

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.362.594

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6639/J-NR/2021

Wien, am 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.05.2021 unter der **Nr. 6639/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **E-Mobilität bei Dienstwägen in den Bundesministerien – Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen gerichtet.**

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wieviele Dienstautos befinden sich im Fuhrpark Ihres Bundesministeriums bzw. nachgeordneter Dienststellen?*
 - *Wieviele davon sind E-Fahrzeuge? Bitte um Nennung des konkreten Modells bzw. der Antriebsart.*
 - *Wieviele davon befinden sich im Fuhrpark des Ministerkabinetts?*
 - *Wieviele davon sind E-Fahrzeuge? Bitte um Nennung des konkreten Modells bzw. der Antriebsart.*
 - *Wieviele davon befinden sich im Fuhrpark des/der Minister_in?*
 - *Wieviele davon sind E-Fahrzeuge? Bitte um Nennung des konkreten Modells bzw. der Antriebsart.*

Der Fuhrpark der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit umfasst zwei Dienstfahrzeuge. Eines dieser zwei Fahrzeuge befindet sich im Fuhrpark des Ministers. Dabei handelt es sich um einen Benzin Hybrid, Modell BMW 745Le xDrive G12 XB1.

Zur Frage 2

- *Gibt es Bestrebungen in Ihrem Ministerium, diesen Anteil im Sinne einer Vorbildwirkung zu erhöhen?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Besteht ein strategisches Beschaffungsziel zur Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge für Ihr Bundesministerium und nachgeordnete Bundesorganisationen, wie es der Rechnungshof empfahl?*
 - *Wenn ja, welches?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Arbeit ist bestrebt im Sinne seiner Vorbildfunktion den Fuhrpark immer weiter auf emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen.

Dies ist auch im Regierungsprogramm verankert. Die Beschaffung emissionsfrei betriebener Fahrzeuge durch die öffentliche Hand soll zum Standard werden, während die Beschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren nur ausnahmsweise und mit Begründung erfolgen kann.

Daher wird im Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung festgelegt, dass im Zeitraum von 2022 bis 2026 neu beschaffene PKW und LNF (Klasse M1 und N1), für die folgende Anforderungen zutreffen, aus rein Elektrofahrzeugen (BEV) oder reinen Wasserstoffbrennstoffzellen-Fahrzeugen (FCEV) bestehen müssen:

1. Die tägliche Fahrstrecke beträgt in der Regel nicht mehr als 160 km beim PKW und 80 km beim LNF.
2. Das regelmäßige Aufladen des Fahrzeugs ist gewährleistet, etwa indem die Fahrt an Orten beendet wird, an denen eine Lademöglichkeit besteht oder indem eine Lademöglichkeit während der Fahrt besteht und genutzt werden kann.
3. Ein elektrobetriebenes Fahrzeug ist in der betriebsbedingt erforderlichen Größe oder Ausstattung verfügbar.

Für den Fall, dass ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor beschafft wird, also auch für die Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektro-Mischantrieb, muss eine Begründung dokumentiert und vom Beschaffungsverantwortlichen genehmigt werden.

Ab dem Jahr 2027 müssen sämtliche beschaffte PKW und LNF aus BEV und FCEV bestehen. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn für einzelne Fahrzeuge mit speziellem Einsatzzweck, Fahrzeuge aus BEV und FCEV nicht vorhanden oder nicht zweckgemäß sind.

Vor der Beschaffung neuer Fahrzeuge ist der bestehende Fuhrpark des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers daraufhin zu analysieren, in welchem Ausmaß BEV oder FCEV einsetzbar sind. Zu berücksichtigen sind dabei u. a. die Einsatzdauer der Fahrzeuge und die Streckenprofile.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

